

Datenschutzhinweise zur Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Standesamt der Stadt Norden geben:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Norden - Der Bürgermeister - Am Markt 15 - 26506 Norden
Telefon: 04931 923-0 - E-Mail: stadt@norden.de

Name und Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Norden:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Norden - Elsässer Straße 66 - 26121 Oldenburg –
E-Mail: dsb@norden.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung:

Das Standesamt erfasst Ihre Personenstandsdaten in Registern und Akten (Eheregister, Geburtenregister, Sterberegister). Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist oder sie weitere Erklärungen abgeben möchten z. B. eine Namenrechtliche Erklärung. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus dem Kirchenaustrittsgesetz.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, Meldebehörden, andere Personen, das statistische Landesamt, Finanzamt, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Für sonstige Bescheinigungen, auf die sich diese Aufbewahrungspflichten nicht beziehen, gilt eine Speicherdauer von ca. 5 Jahren.

5. Bin ich verpflichtet meine Daten bereitzustellen?

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer Daten zu den oben genannten Zwecken ist gemäß den angegebenen Rechtsgrundlagen gesetzlich vorgeschrieben. Daher sind sie zur Bereitstellung Ihrer Daten verpflichtet.

6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen in Bezug auf die Datenverarbeitung steht Ihnen die Stadt Norden in Kooperation mit dem Datenschutzbeauftragten gerne zur Verfügung. Nach den Bestimmungen der DSGVO stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu:

- **Auskunftsrecht:** Sie haben das Recht, Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten zu verlangen und unrichtige Daten berichtigen oder vervollständigen zu lassen (Art. 15 und Art. 16 DSGVO). Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen (Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO).
- **Recht auf Löschung** Ihrer verarbeiteten Daten, sofern die Notwendigkeit der Speicherung nach den oben angedeuteten Aufbewahrungsfristen nicht mehr besteht (Art. 17 DSGVO).
- **Das Recht, unter bestimmten Umständen, insbesondere wenn die Richtigkeit der Daten bestritten ist, die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen** (Art. 18 DSGVO).
- **Das Recht auf Widerspruch** (soweit im Einzelfall möglich) gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 21 DSGVO).
- **Das Recht Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen**, sofern die Verarbeitung auf dieser beruht (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).
- **Beschwerderecht:** Sie haben das Recht sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen - Prinzenstr. 5 - 30159 Hannover - Tel.: 0511 120-4500 - Fax: 0511 120-4599 - E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de